

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1923

18 (1.6.1923)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Juni

1923

Inhalt.

I. Verordnung des Staatsministeriums: Die Erhebung von Gebühren für staatliche Prüfungen. — **II. Verordnung des Ministeriums der Finanzen:** Die Erhebung von Gebühren für staatliche Prüfungen. — **III. Bekanntmachungen:** Vergütung für nebenamtliche Unterrichtserteilung an den Höheren Lehranstalten, Gewerbe- und Handelsschulen. — Abhaltung der 7. Hauptversammlung des Badischen Turnlehrervereins. — Lehrplan für das Turnen der männlichen Jugend. — Hilfsmittel für den Fortbildungsunterricht. — Gewerbelehrerprüfungen im Sommer 1923. — **IV. Personalmeldungen.** — **V. Erledigte Stellen.** — **VI. Stellenausschreiben.** — **VII. Todesfälle.**

I. Verordnung des Staatsministeriums.

(Vom 19. April 1923.)

Die Erhebung von Gebühren für staatliche Prüfungen.
(Gesetz- und Verordnungsblatt 1923 Seite 80.)

Das Staatsministerium verordnet im Namen des badischen Volkes was folgt:

Der § 2 der Verordnung vom 13. Oktober 1922 über die Erhebung von Gebühren für staatliche Prüfungen (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 765) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr (§ 1) wird durch Verordnung des Finanzministeriums im Benehmen mit den übrigen Ministerien festgesetzt.

Karlsruhe, den 19. April 1923.

Das Staatsministerium.
Remmle.

II. Verordnung des Finanzministeriums.

(Vom 9. Mai 1923.)

Die Erhebung von Gebühren für staatliche Prüfungen.
(Gesetz- und Verordnungsblatt 1923 Seite 98.)

Aufgrund der Verordnung des Staatsministeriums vom 19. April 1923 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 80 — werden die Gebühren für staatliche Prüfungen mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt:

Bei Prüfungen für die Beamtenstellen (Eingangsstellen)	der Besoldungsgruppe X	ℳ 5000.—
" " " IX	" " " VIII und VII	ℳ 3500.—
" " " VI und V		ℳ 2500.—
" " " VI und V		ℳ 1200.—

Karlsruhe, den 9. Mai 1923.

Der Minister der Finanzen.
Köhler.

III. Bekanntmachungen.

Nr. B 21940. Vergütung für nebenamtliche Unterrichtserteilung an den Höheren Lehranstalten, Gewerbe- und Handelsschulen.

Die Verzeichnisse über die von Nebenlehrern erteilten Unterrichtsstunden (Bekanntmachung vom 8. November 1922 — Amtsblatt 1922 Seite 547/548) sind künftighin jeweils genau auf den ersten Tag des folgenden Monats einzusenden.

Karlsruhe, den 19. Mai 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:
Schmidt.

S. Allg. III°

Nr. B 21471. Abhaltung der 7. Hauptversammlung des Badischen Turnlehrervereins.

An die Leiter sämtlicher unterstellten Schulen und Schulbehörden.

Vom 22. bis 24. Juni ds. Js. findet in Karlsruhe die 7. Hauptversammlung des Badischen Turnlehrervereins statt.

Die Schulbehörden und Anstaltsvorstände werden ermächtigt, denjenigen Lehrern und Lehrerinnen, die sich an der Versammlung zu beteiligen gedenken, für die genannten Tage, soweit dienstliche Rücksichten nicht entgegenstehen, Urlaub zu gewähren.

Karlsruhe, den 17. Mai 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

S. Allg. III°
B. Gen. V°

In Vertretung:
Schmidt.

Nr. B 15028. Lehrplan für das Turnen der männlichen Jugend.

Die Leiter der Höheren Lehranstalten, die Kreis- und Volksschulämter und Volksschulrektorate werden veranlaßt, den mit Bekanntmachung vom 27. Februar 1920 (Amtsblatt 1920 Seite 64) verlangten Bericht über die mit dem neuen Lehrplan für das Turnen der männlichen Jugend gemachten Erfahrungen, sofern es bis jetzt noch nicht geschehen ist, spätestens bis 1. August ds. Js. vorzulegen.

Karlsruhe, den 18. Mai 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

S. Allg. XVIII¹
B. Gen. XII^o

In Vertretung:
Schmidt.

Nr. C 15425. Hilfsmittel für den Fortbildungsunterricht.

Auf die vom Verein Bad. Fortbildungsschullehrer unter dem Titel „Die Brücke“ unter der Schriftleitung des Hauptlehrers Karl Höfler in Mannheim im Verlag Richard Bühler in Wiesloch herausgegebene Zeitschrift für Fortbildungsschüler wird mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß diese Zeitschrift vorerst neben dem amtlichen Lesebuch für Fortbildungsschulen im Unterricht benützt und von den Schülern gehalten werden darf.

Karlsruhe, den 23. Mai 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

B. Gen. X

In Vertretung:
Schmidt.

Nr. D 4349. Gewerbelehrerprüfungen im Sommer 1923.

An Prüfungen nach Maßgabe der Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 5. August 1907 und vom 4. Dezember 1913, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbelehrer betreffend (Schulverordnungsblatt 1907 Nr. XII Seite 147 und 1914 Nr. I Seite 3/4) finden im Sommer 1923 statt:

1. Eine außerordentliche Hauptprüfung, beginnend am Donnerstag, den 19. Juli 1923, vormittags 8 Uhr,

2. die Vorprüfung, beginnend am Donnerstag, den 26. Juli 1923, vormittags 8 Uhr.

Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind gemäß § 8 a.a.D. unter Beifügung der daselbst vorgeschriebenen Nachweise bis spätestens 20. Juni 1923 beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Karlsruhe, den 18. Mai 1923.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:
Schmidt.

IV. Personalmeldungen.

Ernannt:

Der elsäß. Studienrat Dr. Manfred Eimer von Würzburg zum Prof. an der Kant-Oberrealsch. in Karlsruhe. — Der elsäß. Oberl. Leo Kern von Thann zum Prof. an der Oberrealsch. in Mannheim. — Utl. Otto Landhäuser an der Landesturnanstalt Karlsruhe zum Turnlehrer daselbst. — Handelslehrerand. Josef Schneider an der Handelsch. in Karlsruhe zum Handelslehrer daselbst. Zu Hptl.: Utl. Julius Bäßler in Bensheim — Utl. Wilhelm Geiger in Kieselbronn — Utl. Edmund Hall in Schlutenbach — Utl. Gustav Laforsch in Büchenau.

Verteilt:

Prof. Roman Fröhlich an der Realsch. in Ladenburg an die Oberrealsch. Mannheim — die Hptl.: Karl Köhler in Kälbertshausen nach Wödingen — Anton Konrad in Wiesental nach Zeutern — Oskar Nauff in Albert-Hauenstein nach Bormberg — Friedrich Senger in Birstetten nach Bodersweier — Friedrich Wächter in Büchig nach Knielingen.

Zurückgesetzt:

Direkt. H. Baumann, Uhrmacherschule Furtwangen auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Entlassen auf Ansuchen:

Utlm. Elisabeth Birnstill in Pforzheim — Utl. Karl Weser in Karlsruhe.

Entlassen:

Hptl. Karl Hübchenberger in Niedichen.

V. Erledigte Stellen.

An der Realsch. Ladenburg: eine Professorenstelle (math.-naturw.). — An der Oberrealsch. in Mannheim: eine Reallehrerstelle. — Die Direktorstelle an der Uhrmacherschule in Furtwangen.

VI. Stellenausschreiben.

An Volksschulen.

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses: Je eine Hptl.-Stelle in: Albert-Hauenstein — Weinheim — Wiesental.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses: Je eine Hptl.-Stelle in: Kälbertshausen — Müllheim — Birstetten.

In Kieselbronn ist nicht eine Hauptlehrerstelle, sondern die Oberlehrerstelle zu besetzen (vergl. Amtsbl. 1923 S. 88).

VII. Todesfälle.

Hptlm. Antonie Erkenböling in Mannheim — Hptl. Benjamin Umhof in Weinheim — Hptlm. Mathilde Weber in Karlsruhe — Utlm. Marta Kille in Oberhof — Oberl. a. D. Anton Schlager, zuletzt in Gaggenau.